

Nr. **XIX. GP.-NR**  
**182** **IJ**  
**1994 -12- 16**

## ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Verbot von Atrazin

Mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom 1.10.1994 wurde § 4 Abs. 2 der Verordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie über ein Verbot von gefährlichen Pestiziden, BGBl. Nr. 97/1992, als gesetzwidrig aufgehoben. Damit ist das seit 1.1.1994 geltende Verbot des Pestizids Atrazin - nicht aus ökologischen sondern aus formalen Gründen - aufgehoben. Die Produktion, das Inverkehrsetzen und die Verwendung von Atrazin ist in Österreich somit wieder uneingeschränkt erlaubt.

In einer ersten Reaktion nach Bekanntwerden des VfGH-Erkenntnisses erklärten sowohl Umweltministerin Rauch-Kallat als auch der damalige Landwirtschaftsminister Fischler unisono, daß sie raschest Schritte setzen werden, um das ökologisch notwendige Atrazin-Verbot wieder in Kraft zu setzen, um eine zwischenzeitliche Anwendung zu verhindern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Welche kurzfristigen Schritte planen Sie, um sicherzustellen, daß die Produktion, Inverkehrsetzung und Verwendung von Atrazin in Österreich weiterhin verboten ist?
2. Welche Schritte planen Sie, um ein Atrazin-Verbot auch langfristig zu sichern?
3. Das VfGH-Erkenntnis bedeutet, daß auch alle anderen (über 80) Pestizid-Verbote der entsprechenden Verordnung (BGBl. Nr.97/1992) gefährdet sind.

Werden Sie auch alle anderen bislang erlassenen Verbote bzw. Verwendungseinschränkungen von Pestiziden absichern? Wenn ja, in welcher Form?

4. Im Zuge der Erstellung der nun von VfGH aufgehobenen Verordnung wurde etwa 80 umwelt- und gesundheitsgefährdender Pestizide verboten, einige weitere jedoch nicht, obwohl dies aus ökologischen Gründen sinnvoll gewesen wäre. Zu diesen nicht verbotenen Pestiziden zählen etwa Endosulfan, 2,4-D und verwandte Verbindungen wie auch Parathion (E605).

Planen Sie weitere Pestizide - wie etwa Endosulfan ~~zu~~ zu verbieten? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?